



Amt: Rechnungsamt
Datum: 08.06.2022
Verfasser: Sonja Dahlmann
Telefon: 07632/ 72-127
AZ: 700.31

Sitzungs-/Vorlage Nr. VII / 29 / 2022

Beschlussvorlage an

Gremium / Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung am	TOP-Nr.
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	20.06.2022	4

Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung 2023-2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 30.05.2022 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation vom **01.01.2023 bis 31.12.2023**, vom **01.01.2024 bis 31.12.2024** und vom **01.01.2025 bis 31.12.2025** wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	57,8 %	42,2 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	57,8 %	42,2 %
Regenüberlaufbecken	57,8 %	42,2 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	60,0 %	40,0 %
Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

6. **Ausgleich von Vorjahren im Schmutzwasserbereich**

Aus dem Jahr 2018 besteht eine Kostenüberdeckung in Höhe von 66.374 €, die bis Ende 2023 ausgleichspflichtig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenüberdeckung in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2023 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

Aus dem Jahr 2019 besteht eine Kostenüberdeckung in Höhe von 45.067 €, die bis Ende 2024 ausgleichspflichtig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenüberdeckung in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2024 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

Der Gemeinderat beschließt die ausgleichsfähige Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2020 in Höhe von -17.599 € mit einem Anteil der ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 21.656 € zu verrechnen und somit vollständig auszugleichen. Die verbleibende Kostenüberdeckung in Höhe von 4.057 € aus 2017 ist aufgrund der fünfjährigen Ausgleichsfrist nach Vollendung des Jahres 2022 nicht mehr ausgleichspflichtig. Weitere Kostenunterdeckungen zur Verrechnung der verbleibenden Kostenüberdeckung aus 2017 bestehen nicht.

7. **Ausgleich von Vorjahren im Niederschlagswasserbereich**

Aus dem Jahr 2018 besteht eine Kostenüberdeckung in Höhe von 19.431 €, die bis Ende 2023 ausgleichspflichtig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenüberdeckung in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2023 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

Aus dem Jahr 2019 besteht eine Kostenüberdeckung in Höhe von 7.816 €, die bis Ende 2024 ausgleichspflichtig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenüberdeckung in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2024 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

Aus dem Jahr 2020 besteht eine Kostenüberdeckung in Höhe von 20.391 €, die bis Ende 2025 ausgleichspflichtig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenüberdeckung zu einem Anteil von 25 % (5.098 €) in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2024 und zu einem Anteil von 75 % (15.293 €) in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2025 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

8. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom **01.01.2023 bis 31.12.2023** wie folgt festgesetzt:
- | | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| Schmutzwassergebühr | 0,82 €/m³ |
| Niederschlagswassergebühr | 0,27 €/m² |
9. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom **01.01.2024 bis 31.12.2024** wie folgt festgesetzt:
- | | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| Schmutzwassergebühr | 0,88 €/m³ |
| Niederschlagswassergebühr | 0,29 €/m² |
10. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom **01.01.2025 bis 31.12.2025** wie folgt festgesetzt:
- | | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| Schmutzwassergebühr | 1,01 €/m³ |
| Niederschlagswassergebühr | 0,29 €/m² |

finanzielle Auswirkungen: ja

Finanzierung im Ergebnishaushalt

Produkt/Sachkonto: 53802000/53803000 -> jeweils 33210000

EURO: 2023: 414.957 €; 2024: 446.337 €; 2025: 492.641 €

Hinweis:

Sachverhalt:

Bereits im August 2019 wurde von der Allevo Kommunalberatung ein Angebot über die Neukalkulation der Abwassergebühren eingeholt. Auf diesem Angebot basierend wurde die in der Anlage befindliche Abwassergebührenkalkulation erstellt.

Die Gebühren wurden für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025 berechnet. Sie sind für jedes Jahr einzeln zu beschließen.

Ebenso hat der Gemeinderat über weitere Parameter wie die Gebührenausschläge, Zinssätze und prozentuale Kostenaufteilungen zu beschließen.

Herr Löw, der das Projekt geleitet hat, wird via Webex online in der Sitzung zugeschaltet, um Fragen rund um die Kalkulation beantworten zu können.

Die überarbeitete Abwassersatzung mit den entsprechenden Gebührensätzen wird voraussichtlich im Juli 2022 dem Gremium zum Beschluss vorgelegt.

Der Gemeinderat wird gebeten, den einzelnen Beschlusspunkten zur Abwassergebührekalkulation zuzustimmen.

Vincenz Wissler
Bürgermeister

Sonja Dahlmann, Rechnungsamtsleiterin